



GVBB-Ranglistenspiele der AK50-Damen und -Herren 2026

1. Spiel: Fr., 15. Mai 2026 im BGC Stolper Heide (Ostplatz), 2. Spiel: Fr., 26. Juni 2026 im GC Pankow,
3. Spiel: Fr., 17. Juli 2026 im MGC Potsdam, 4. Spiel: Fr., 21. August 2026 im GCC Motzener See (A-B),
5. Spiel: Fr., 25. September 2026 im GLC Berlin-Wannsee

Austragungsmodus Je Spieltag: Zählspiel über 18 Löcher. Die Wettspiele sind handicapwirksam.

Spielbedingungen Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts). Das Spiel wird auf der Grundlage des World Handicap System ausgerichtet. Es gelten das GVBB-Wettspielstatut 2026 und die GVBB-Wettspielbedingungen/Platzregeln 2026 (GVBB-Hardcard). Die Benutzung von Elektro-Carts ist nach persönlicher Rücksprache und Genehmigung durch den gastgebenden Golfclub gestattet.

Spielleitung Golfverband Berlin-Brandenburg. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekanntgegeben.

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind Amateure des Jahrgangs 1976 und älter, die Mitglied eines dem Golfverband Berlin-Brandenburg angeschlossenen Mitglieds (Golfclubs) sind sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 1. Januar 2026 in Berlin oder Brandenburg. Des Weiteren teilnahmeberechtigt sind Damen und Herren Professional des Jahrgangs 1976, die in einem dem GVBB angehörigen Mitglied als Golflehrer tätig sind.
Handicapgrenze: (maximaler Handicap Index):
AK50-Herren: Handicap 15,0 und besser AK50-Damen: Handicap 18,0 und besser
Es gilt der Handicap Index am Tag des Meldeschlusses.
Ausnahme: Für das 5. Ranglistenspiel am 25. September 2026 gilt folgender Handicap Index:
AK50-Herren: Handicap 11,0 und besser AK50-Damen: Handicap 14,0 und besser

Teilnehmerbegrenzung Maximal 90 Spieler/-innen je Spieltag. Gehen mehr als 90 Meldungen ein, behält sich der GVBB vor, die Handicapgrenzen für Damen und Herren herabzusetzen.

Meldeverfahren Die Meldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich online über www.gvbb.de.

Meldegebühr Pro Ranglistenspiel 35 EUR, die bei der Anmeldung per Bankeinzug erhoben werden. Die Meldegebühr wird am Tag des Meldeschlusses fällig. Bei Absagen nach dem Tag des Meldeschlusses wird die Meldegebühr nicht erstattet. Bei Abbruch oder Reduzierung eines Verbandswettspiels, zum Beispiel durch Wettereinflüsse, wird die Meldegebühr nicht erstattet.

Meldeschluss

1. Spiel: Donnerstag, 7. Mai 2026	4. Spiel: Donnerstag, 13. August 2026
2. Spiel: Donnerstag, 18. Juni 2026	5. Spiel: Donnerstag, 17. September 2026
3. Spiel: Donnerstag, 9. Juli 2026	

Einspielrunde Kostenpflichtige Übungsrounds sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Clubsekretariat möglich.

Startzeiten Die Startzeiten werden jeweils am Montag in der Turnierwoche herausgegeben. Die Wettspielteilnehmer erhalten bei Angabe ihrer Mobilfunknummer die Startzeiten per SMS.

Wertung und Stechen **Bruttowertung:** Gewertet wird die Summe der Schläge. Bei gleichen Ergebnissen werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Handicapverteilungsschlüssel des Platzes, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Der GVBB führt eine altersabhängige Rangliste, getrennt für männliche und weibliche Amateure. Die Platzierungen werden hierzu in Punkte umgerechnet. Zusätzliche Ranglistenpunkte werden bei der GVBB-Meisterschaft der AK50-Damen und -Herren vergeben. Bei gleichen Platzierungen werden die entsprechenden Ranglistenpunkte für die einzelnen Plätze addiert und durch die Anzahl der schlaggleichen Spieler dividiert.

Preise AK50-Herren: 1., 2., 3. Brutto
AK50-Damen: 1., 2., 3. Brutto
Die Preise werden in Form von Golfbällen den Gewinnerinnen und Gewinnern zugeschickt.

Beendigung des Wettspiels Das jeweilige Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Änderungsvorbehalt Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.